

I. Einberufung mit Tagesordnung der Versammlung

**Einladung zur
Ordentlichen Generalversammlung 2021 der Energiegenossenschaft Windauf eG**
am Donnerstag, den 10.06.2021, um 10:00 Uhr
ohne physische Präsenz der Mitglieder oder ihrer Bevollmächtigten
in Form einer virtuellen Versammlung über einen Online-Versammlungsraum
(Einlass ist ab 9:00 Uhr möglich)

TAGESORDNUNG

1. Eröffnung und Begrüßung

2. Bericht über den Jahresabschluss zum 31.12.2020

2.1. Bericht des Vorstands, Vorlage des Jahresabschlusses zum 31.12.2020

2.2. Bericht über das Ergebnis der gesetzlichen Prüfung durch den Genossenschaftsverband – Verband der Regionen e.V., Frankfurt am Main

2.3. Bericht des Aufsichtsrats

3. Generaldebatte

4. Beschlussfassungen

4.1. Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2020

Beschlussvorschlag des Vorstands und des Aufsichtsrats:

Der Jahresabschluss der Energiegenossenschaft Windauf eG zum 31.12.2020 wird festgestellt.

4.2. Beschluss über die Verwendung des im Geschäftsjahr 2020 entstandenen Bilanzgewinns

Beschlussvorschlag des Vorstands und des Aufsichtsrats:

Aus dem im Jahresabschluss der Energiegenossenschaft Windauf eG für das Geschäftsjahr 2020 ausgewiesenen Bilanzgewinn wird der Betrag von EUR 102.856,25 am 30.07.2021 als Dividende an die Mitglieder ausgeschüttet und der verbleibende Restbetrag von EUR 269.648,38 auf neue Rechnung vorgetragen.

4.3. Entlastung der Mitglieder des Vorstands für das Geschäftsjahr 2020

Beschlussvorschlag des Vorstands und des Aufsichtsrats:

Den im Geschäftsjahr 2020 amtierenden Mitgliedern des Vorstands wird für dieses Geschäftsjahr Entlastung erteilt.

4.4 Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2020

Beschlussvorschlag des Vorstands und des Aufsichtsrats:

Den im Geschäftsjahr 2020 amtierenden Mitgliedern des Aufsichtsrats wird für dieses Geschäftsjahr Entlastung erteilt.

4.5. Wahl von zwei Aufsichtsratsmitgliedern (Ersatzwahlen gemäß § 24 Absatz 6 der Satzung)

In der außerordentlichen Generalversammlung unserer Genossenschaft am 19.09.2019 ist durch das investierende Mitglied ein Aufsichtsratsmitglied und sind durch die ordentlichen Mitglieder vier Aufsichtsratsmitglieder neu gewählt worden, deren Amtsdauer nach § 24 Absatz 5 der Satzung am Schluss der Generalversammlung endet, die über die Feststellung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2023 beschließt.

Unterdessen haben zwei von den ordentlichen Mitgliedern gewählte Aufsichtsratsmitglieder ihr jeweiliges Mandat im Aufsichtsrat niedergelegt, nämlich Herr Andreas Neukirch mit Wirkung zum 30.09.2020 und Herr Philip Hoglebe mit Wirkung zum 25.11.2020. Für jeden der Vorgenannten ist durch die ordentlichen Mitglieder mithin nach § 24 Absatz 6 der Satzung eine Ersatzwahl vorzunehmen. Dabei sind nach § 24 Absatz 2 Satz 1 der Satzung nur solche Mitglieder der Genossenschaft wählbar, die am Tag der Wahl das 75. Lebensjahr nicht vollendet haben.

Der Aufsichtsrat schlägt dazu vor, als Mitglieder in den Aufsichtsrat zu wählen:

- (1) *Herr Johannes Kempmann, geb. am 15.04.1954, Wohnort: Magdeburg*
(Ersatzwahl für den ausgeschiedenen Herrn Andreas Neukirch)
- (2) *Herr Bruno F. J. Simmler, geb. am 11.06.1953, Wohnort: Düsseldorf*
(Ersatzwahl für den ausgeschiedenen Herrn Philip Hoglebe)

Bisher (Stand 30.04.2021) sind keine weiteren Wahlvorschläge aus dem Kreis der Mitglieder unserer Genossenschaft eingegangen.

Energiegenossenschaft Windauf eG

Itzehoe, 10.05.2021

Der Vorstand

Dr. Henning von Stechow

Andreas Neukirch